



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ludwigslust e.V.  
Alexandrinienplatz 2, 19288 Ludwigslust  
Steuer-Nr.: 087/141/00654

## Tätigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2022

Der folgende Tätigkeitsbericht des AWO Kreisverbandes Ludwigslust e.V. beschreibt den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022.

### 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

#### Allgemein

Die Geschäftstätigkeit des AWO Kreisverbandes Ludwigslust e.V. war in 2022 in Fortsetzung der in den Jahren 2020 und 2021 herrschenden Corona-Pandemie unverändert stark geprägt. Die im zurückliegenden Jahresabschluss prognostizierte Ergebnisveränderung bzw. die Verschärfung der Finanzierungssituation trat in 2022 für einige Teilbereiche ein. Die Bundesregierung hat die Corona-Rettungsschirm-Programme ab 01.07.2022 eingestellt. Personalmehraufwendungen sowie Mehraufwendungen für Schutzmittel im Pflegebereich belasten ab 2. Jahreshälfte 2022 kostentechnisch das Ergebnis. Wir haben unverändert, wie auch bereits in 2020 und 2021, an den Rettungsschirmprogrammen partizipiert. Effekte werden im Jahresabschluss 2022 abgebildet bzw. sich in kommenden Jahresabschlüssen je nach Zuwendungsprüfung niederschlagen.

Die große Unsicherheit – insbesondere von behördlicher Seite im Umgang mit der Pandemie – in dieser längeren und schwankenden Ausnahmesituation führte unverändert zu erheblichem Unverständnis bei verschiedenen Beteiligten (z. B. Eltern, Angehörigen, Mitarbeiter\*innen etc.). Nicht zuletzt der erhöhte Bürokratie- und Dokumentationsaufwand forderte den Mitarbeiter\*innen letzte Kraftreserven ab. Weitere Unsicherheiten verursachte die in 2021 für 2022 angekündigte einrichtungsbezogene Impfpflicht für alle Mitarbeiter\*innen der Einrichtung. Während auf der einen Seite Kolleg\*innen täglich mit vollsten Kräften gegen den Ausbruch der Pandemie gegen an arbeiteten, zogen sich mehr und mehr Fachkräfte vom Arbeitsmarkt zurück.

Nicht zuletzt der seit Februar 2022 tobende Ukraine-Krieg mit Russland, die dadurch ausgelöste Kostenexplosion im Bereich der Energiekosten und die damit einhergehende steigende Inflation haben den Negativ-Ergebnistrend für 2022 deutlich verstärkt. Es ist wiederholt nicht in allen Bereichen gelungen, eine hinreichend zufriedenstellende Kostenkompensation zu erzielen. So haben wir beispielsweise für in 2022 entstandene, nicht vorhersehbare bzw. nicht im Vorwege erhandelte Kostensteigerungen, z. B. Strom- und Heizöl- und Gaspreise, in Abrechnung des Jahres 2022 nachträglich Zuschüsse bzw. Erstattungen von unseren Verhandlungspartnern nicht erwirken können. Dennoch können wir festhalten, dass während sich die Situation im Bereich der ambulanten Pflege unverändert schwierig in 2022 gestaltet hat – geschuldet der belebten Marktsituation durch konkurrierende Unternehmen aber auch der verhaltenen Inanspruchnahme von Pflegedienstleistungen aufgrund der Inflationsbedingten deutlich höheren haushaltsinternen Ausgaben und der großen Unsicherheiten der

Preisfortentwicklung – konnten wir im Bereich unseres breiten Beratungs- und Betreuungsangebotes außerhalb der Pflege positive Ergebnisse erzielen.

Die bereits in Vorjahren geschilderte Situation besteht fort bzw. verstärkt sich in ihrer Problematik 2022 weiter: wie in allen Arbeitsbereichen stellt uns der Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel besonders in der Pflege, in den Kindertagesstätten und in unserer stationären Jugendhilfeeinrichtung vor große Herausforderungen. Die Gewinnung von Erzieher\*innen, Sozialpädagog\*innen, Pflegefachkräften, aber auch von Pflegekräften (häufig ungelernt) erweist sich quantitativ und qualitativ als Problem: die unzureichende Zahl der Bewerber\*innen bietet kaum noch eine Möglichkeit, zwischen mehreren auszuwählen. Wenn es zur Vereinbarung von Bewerbungsgesprächen kommt, erscheinen die Bewerber\*innen häufig gar nicht. Selbst wenn Arbeitsverträge unterschrieben werden, wird kurz vor Antritt der Stelle abgesagt. Junge Bewerber\*innen erweisen sich häufig als nicht belastbar, so dass aus diesem oder aus anderen Gründen in der Probezeit wieder gekündigt werden muss. In 2022 erhöhten sich die Krankenstände auf Grund der Überlastung langjähriger Kolleg\*innen weiter. Über die Zeitarbeitsfirmen ist es kaum mehr möglich, Kolleg\*innen zu binden. In den Kindertagesstätten gelingt es, Kolleg\*innen zu gewinnen, die berufsbegleitend die Erzieherausbildung absolvieren wollen. Um bereits jetzt als Erzieherhelferin arbeiten zu dürfen, sind Anträge auf Ausnahmegenehmigung beim KSV zu stellen. Die Bearbeitungszeit dieser Anträge liegt bei bis zu 6 Monaten.

Der AWO Kreisverband Ludwigslust gehört zu den Befürwortern einer AWO Tarifgemeinschaft MV und trat dieser Ende 2016 bei. Die Verhandlungen des AWO TV wurden im Januar 2017 aufgenommen und schlossen im November 2017 mit der Vorlage des Manteltarifvertrages ab, der seit dem 01.01.2018 Anwendung findet. Die vereinbarte Entgeltordnung sieht u. a. seit dem 01.04.2019 eine stufenweise Annäherung an den TVöD in jeweils 2 %-Schritten vor. Bei Verhandlungspartnern, mit denen in 2018 Entgeltverhandlungen für Folgejahre abgeschlossen wurden, wird diese Vorgehensweise unterstützt und als planbar im Hinblick auf die Refinanzierung beurteilt. Jährlich vereinbarte Erhöhungen bzw. prognostizierte Anpassungen in Anlehnung an den TVöD konnten ohne größere Probleme verhandelt werden.

Mit Tarifeinigung vom 01.03.2021 wurde vereinbart, entsprechend zum 01.04.2022 bzw. zum 01.04.2023 die Anpassung an den TVöD vorzuziehen. D. h. zum 01.04.2023 findet bereits eine 3 %-ige Erhöhung auf 100 % TVöD-Niveau statt.

Wir befürworten unabdingbar unsere Entscheidung zur Einführung des am TVöD orientierten Tarifsystems. Dies stärkt unsere Ausgangsposition zu öffentlichen Trägern bzw. erhöht unsere Attraktivität im Vergleich zu anderen freien Trägern bei der Werbung um potentielle Fachkräfte. Wir sehen die Garantie und Transparenz der möglichen Vergütungsentwicklung als Anreizinstrument für Mitarbeiter\*innen.

### **Bereich Kindertagesstätten**

Die AWO ist im Landkreis Ludwigslust-Parchim Trägerin von 10 Kindertagesstätten und betreut somit im Altkreis Ludwigslust über 750 Kinder.

Die Auslastung unserer Einrichtung ist grundsätzlich als zufriedenstellend einzustufen. Während einige Einrichtungen nicht nur sehr gut ausgelastet, sondern auch über Warteliste verfügen, mussten wir in Einzelfällen einen Aufnahmestopp aussprechen. Wie andere Träger hat auch der AWO Kreisverband Ludwigslust e.V. Nachfragen auf Grund des Fachkräftemangels negativ zu beantworten. Schwierig gestaltete es sich auch in einzelnen Einrichtungen, den

Betrieb vollumfänglich aufrecht zu erhalten, da zeitweise hohe Krankenstände zu verzeichnen waren.

Regional bedingt herrscht unverändert eine angespannte Betreuungssituation. Hier sind alle Träger im engen Gespräch mit der Kreisverwaltung. Aktuell sind wir in Planungen mit der Gemeinde Wöbbelin eingetreten, einen durch die AWO finanzierten Kita-Neubau auf Gemeindeland zu errichten, da sich insbesondere die räumlichen Bedingungen als nicht mehr standardkonform erweisen. Unverändert liegt aber unser Fokus bei überschaubaren eigenfinanzierten Modernisierungsmaßnahmen für im AWO-Eigentum befindliche Kita-Immobilien – derzeit 4 von 10, um Qualitätsstandards zu sichern und zu verbessern. Nichts desto trotz versuchen wir in strategischer Ausrichtung zukunftsorientiert uns sehr gute Standorte durch langfristige Investitionen zu sichern.

Die in Umsetzung des aktuellen Kindertagesförderungsgesetzes festgelegte Elternbeitragsfreiheit ab 01.01.2020 wurde auch in 2022 bzw. 2023 fortgeführt. Derzeit ist eine Änderung des KiföG dahingehend nicht geplant – politische Entwicklungen in MV bleiben abzuwarten. Kostenverhandlungen gestalten sich in der Vor- und Nachbereitung unverändert äußerst verwaltungs- und zeitintensiv. Kostenträger, insbesondere der anteilstragende Landkreis Ludwigslust-Parchim stehen unter hohem Kostendruck. Dennoch ist es uns auch in 2022 gelungen, in bewährter Zusammenarbeit mit unseren Verhandlungs- und Ansprechpartnern des Landkreises, auftretende Probleme zwischen Verwaltung und AWO Kreisverband zu besprechen und zu lösen. Im IV. Quartal 2021 konnten für alle 10 Kindertagesstätten Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlungen weitestgehend zufriedenstellend zum Abschluss gebracht werden. Für die Verhandlungen 2023 war es im Herbst 2022 allerdings schwieriger, einen Konsens zu finden aufgrund der gegenläufigen Erwartungen zur prospektiven Personalkostenentwicklung. 10,5 % auf Seiten der Gewerkschaft standen verhaltenden 3,5 % auf Seiten unserer Geldgeber gegenüber. Erst im Mai 2023 konnte nach Schlichtung eine Einigung gefunden werden, die neben einer %-Nullrunde monatliche Einmalzahlungen – auch nachträglich auf den 01.01.2023 – vorsieht. Im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens zwischen dem Landkreis und der AWO wurde die nachträgliche Berücksichtigung der Personalmehrkosten für 2023 geeint.

Unverändert sorgt seit dem 01.01.2019 die Finanzierungsumstellung der Essenausgabe Kräfte durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim in Umlage zu 100 % auf die Elternschaft für großen Unmut. Der Unmut der Elternschaft steigerte sich leider um ein Vielfaches mit Einführung des neuen KiföG seit 01.01.2020. Viele Eltern gingen bei Einführung der Elternbeitragsfreiheit der Platzkosten auch vom Wegfall der Verpflegungskosten bzw. der sog. Servicepauschalen aus. Schlussendlich wurde eine Entlastung der Eltern suggeriert, nicht eine Umbelastung. Hier stehen wir unverändert als Träger im Schulterschluss mit dem FD des Landkreises vor der gerichtlichen Rechtfertigung der rechtskonformen Anwendung des Landesrechtes. Unsere Kolleg\*innen bzw. wir sehen uns fast täglich der Herausforderung gegenübergestellt, einigen Eltern den Unterschied zwischen Mitwirkungsrecht und Mitentscheidungsrecht bewusst zu machen. Die kostbare Arbeitszeit sollte sich auf die unmittelbare pädagogische Arbeit konzentrieren. Turnusmäßige Kostenerhöhungen für die täglichen Essenpreise – bedingt durch gestiegene Lebensmittel- und Energiepreise sowie die branchenübergreifenden Auswirkungen von Tarif- bzw. Mindestlohn, können nur schwer und verwaltungs- und zeitintensiv einigen Teilen der Elternschaft nahegebracht werden.

In den Kindertagesstätten Grabow und Lübtheen wird auch in 2022 DESK weiterhin in Anwendung gebracht. Förderbedürftige Kinder erhalten seit 2013 zusätzliche Angebote, wobei die Fördersumme im Laufe der Jahre immer weiter gekürzt worden ist. In 2022 konnten

Angebote teilweise aus den Jahren 2020 und 2021 nachgeholt werden, so dass die zur Verfügung stehenden DESK-Gelder aufgebraucht werden konnten. Das Projekt wird in 2023 fortgesetzt.

Seit Mai 2022 sind wir mit zwei Kitas Teilnehmer am ESF Plus-Programm „ElternchancenN“, finanziert für eine Laufzeit von drei Jahren über den Bund. Für zwei Kolleg\*innen werden Stunden und Sachkosten finanziert für die Arbeit als Elternbegleitung zur Stärkung der Familien in Problemsituationen.

### **Bereich Jugendhilfe**

Auch mit der Arbeit im Kinder- und Jugendzentrum erweist sich der AWO Kreisverband Ludwigslust e.V. in 2022 als zuverlässiger Partner, der professionell arbeitet. Die unter seinem Dach vereinten Angebote – sozialpädagogische Familienhilfe, der sozialpädagogische Hort in Grabow, das Kinder- und Jugendhaus Dömitz und der Jugendclub Wöbbelin – sind wichtige und dringend benötigte Angebote. Auslastungsprobleme, die nicht nur unsere Einrichtungen betreffen, konnten seitens der Kreisverwaltung nicht durchgängig gelöst werden.

Als Familienzentrum unterstützt das Kinder- und Jugendhilfezentrum in 2022 weiterhin die Eltern, ihre Erziehungskompetenzen zu erweitern, hilft aber auch, Kindern und Jugendlichen beim Einüben von Sozialverhalten und Sozialkompetenz. Familien, die darüber hinaus Hilfe benötigen, werden von unseren pädagogischen Fachkräften fachlich gut begleitet. Die mit dem Fachdienst Jugend verhandelte Auslastung der sozialpädagogischen Familienhilfe wird nach 2021 zum wiederholten Male nicht erreicht. Ursächlich hierfür sind hohe Krankenstände, die von den verbleibenden Kolleg\*innen nicht aufgefangen werden können.

Für die Kolleginnen und Kollegen des Kinder- und Jugendhauses Dömitz stellte das Jahr 2022 erneut eine große Herausforderung dar. Während die Belegung im Wohnprojekt „Probewohnen“ für die beiden Trainingswohnungen zufriedenstellend ist, entfiel die Belegung im Gebäudekomplex Villa wiederholt zu den Vorjahren 2019/2020 fast gänzlich bzw. nur teilweise. Trotz Umgestaltung des Belegungskonzeptes für den Gebäudekomplex in Zusammenarbeit mit dem Landkreis und dem Kommunalen Sozialverband mit veränderten Betriebserlaubnissen konnte die Belegungsauslastung aufsichtsrechtlich bedingt durch personelle Engpässe nicht umgesetzt werden. Von einer erfolgreichen Personalakquise kann auch in diesem Bereich leider erst ausgegangen werden, wenn der / die Anwärter\*in sich durch Beständigkeit und Verlässlichkeit bewiesen hat. Wechselnde Dienste, Schichtarbeit sowie die belastende Grundsituation stellen an die Mitarbeiter\*innen besondere Anforderungen, denen sie „gewachsen“ sein müssen. Wir sind nach mehrfachen Gesprächen mit dem KSV und dem Fachdienst im Landkreis zur konzeptionellen Umstrukturierung des Standortes und den aktuellen Bedarfen im Landkreis zu dem Entschluss gekommen, den selbständigen Gebäudekomplex „Neubau“ ab 01.01.2024 für ein abweichendes Beratungs- bzw. Betreuungsangebot innerhalb des Kreisverbandes zu nutzen.

Im Jugendclub Wöbbelin, ebenfalls unter dem Dach des Kinder- und Jugendhilfezentrums geführt, wird unverändert gute Arbeit geleistet. Die finanzielle Förderung seitens der Gemeinde wurde auch für 2022 zur Verfügung gestellt.

## Bereich Sonstige Beratungs- und Hilfeinrichtungen

Die Suchtberatung wird auch 2022 dem hohen Bedarf gerecht. Zu Beginn des Jahres 2022 erfolgt nunmehr die Umsetzung des 2. Teils des Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetzes (WoftG-MV). Das Land überträgt nunmehr die Verantwortung an die Kommunen (Landkreise). Finanzielle Mittelzuweisungen von Land an Kommune erfolgen auf Basis von Bevölkerungszahlen mit verhaltener Dynamisierung. Die Finanzierung von Land und Landkreis erfolgt zu gleichen Teilen. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat eine eigene Finanzierungsrichtlinie verabschiedet. Wir haben uns für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren für die Suchtberatungsstelle entschieden und zum Ende des Jahres 2021 den Zuschlag bekommen. Mit einem Eigenanteil von 14,5 % der Gesamtkosten, jährlich steigend, sind wir im Projektzeitraum 2022 bis 2024 gebunden.

Wie schon für Vorjahre geschildert, hat der AWO Kreisverband Ludwigslust e.V. als jahrelanger, verlässlicher Vertragspartner des Landkreises Ludwigslust-Parchim die Zusammenarbeit bei der Betreuung von dezentral untergebrachten Asylbewerber\*innen ohne Aufenthaltstitel erfolgreich fortgesetzt. An den Standorten Parchim und Ludwigslust war mit dieser Arbeit begonnen worden, wobei auf Grund des Zustromes der Asylbewerber\*innen monatlich die Beratungskapazität erhöht werden musste und sich schnell auf die umliegenden Städte und Gemeinden ausdehnte. Während in 2015 noch 22,6 Vollzeitstellen (VK) zur Betreuung notwendig waren, reduzieren sich diese aufgrund des rückläufigen Flüchtlingsstromes bis Ende 2016 deutlich auf 6 VK bzw. im Trend 2017 bis dato auf 2 VK. Der mit dem Landkreis geschlossene Vertrag lief zum 31.12.2020 aus. Im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens wurde die Leistung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2023 für 1,5 VK zu unseren Gunsten abgeschlossen. Durch die im Frühjahr 2022 mit Ausbruch des Ukraine-Krieges einsetzende Flüchtlingswelle nach Deutschland erfolgte eine Auftragsenerweiterung durch den Landkreis. Um den zugewiesenen Fallzahlen im bestmöglichen Umfang Rechnung zu tragen, ist es uns gelungen, mitunter durchschnittlich 25 bis 35 Mitarbeiter in diesem Projekt zu beschäftigen. Eine Verlängerung für 2024 wurde ausgesprochen. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Auch die Betreuungs- und Beratungsarbeit der Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel unter vertraglicher Vereinbarung mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim wurde in 2021 fortgesetzt. Während 2017 nach Vertragsabschluss noch 6 VK notwendig waren, verweilten die Stellenanteile in 2020 analog zu 2019 bei durchschnittlich 5,5 VK, Tendenz sinkend. Der mit dem Landkreis geschlossene Vertrag lief zum 31.12.2020 aus. Im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens wurde die Leistung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 mit jährlicher Verlängerungsoption für 3 VK zu unseren Gunsten abgeschlossen. Eine Verlängerung für 2022 und 2023 erfolgte, der Zuschlag für das Jahr 2024 liegt vor.

Es gelang auch in 2022, die Angebote in den über das Land Mecklenburg-Vorpommern – hier sogar mit einer zusätzlichen Beratungsstelle in Boizenburg – und über das Bundesministerium geförderten Beratungsstellen fortzuführen. Festzuhalten bleibt aber auch hier, dass die Anteilsfinanzierung von Landesseite her einer äußerst geringen Dynamisierung der Förderhöhe ausgesetzt ist und nicht im Verhältnis der tariflichen Steigerungen steht.

Die mobile Sozialberatung für Aussiedler\*innen und Migrant\*innen berät auf Bitte der Kreisverwaltung seit 2015 keine Aussiedler\*innen mehr. Sie unterstützt die Beratung der Flüchtlinge und der ratsuchenden EU-Bürger\*innen im Großraum Hagenow, in dem sich viele der Betroffenen angesiedelt haben.

Die Arbeit im Frauenhaus kann in 2022 in gewohnter Professionalität fortgesetzt werden. Die gute Vernetzung der dort tätigen Kolleginnen führt zu einer lösungsorientierten Zusammenarbeit mit den verschiedensten Partnern. Auch in 2022 bleibt die Arbeit der Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt eine überaus wichtige Ergänzung zur Arbeit des Frauenhauses. Unverändert in 2022 im Vergleich zu Vorjahren ist der Anteil der hilfesuchenden ausländischen Frauen sowohl in der Beratungsstelle als auch im Frauenhaus hoch. Dies bleibt für die Kolleg\*innen nicht nur sprachlich eine große Herausforderung. Seit 2018 bewilligt das Land für die Frauenhäuser die Finanzierung einer dritten Personalstelle, die erforderliche Ko-Finanzierung wird durch den Landkreis ohne Diskussion unterstützt.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal unterstreichen, wie wichtig die Arbeit von Beratungs- und Hilfeeinrichtungen gerade auch zu Zeiten der pandemischen Lage und deren Auswirkungen, der durch den Ukraine-Krieg bedingten Flüchtlingssituation in Deutschland, der Inflationsbedingten schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen in Deutschland, nicht zuletzt der das Haushaltseinkommen belastende Kosten (z. B. Lebensmittel, Energie) auf das soziale Miteinander – innerhalb der Familie aber auch in anderen Kontaktgefügen ist. Vorgenannte Einflüsse hinterlassen ihre Spuren – in psychosozialer aber auch wirtschaftlicher Hinsicht.

### **Bereich Ambulanter Pflegedienst / Betreutes Wohnen**

Auch für das Jahr 2022 galt: Der AWO Kreisverband Ludwigslust e.V. kann für das Jahr 2022 im Alten- und Pflegebereich im Vergleich zu den Vorjahren eine eher verhaltene Bilanz ziehen.

Mit unverändert sehr großem Engagement haben die Mitarbeiter\*innen im Alten- und Pflegebereich des Kreisverbandes die Pandemie-Situation gemeistert. Wir sind in der neuen, uns bis dato unbekanntem Situation gemeinsam gewachsen. In engem Kontakt – auch mit den Kolleg\*innen des AWO Landesverbandes MV – ist es uns gelungen, verbindliche Schutz- und Hygienekonzepte zum Schutze der Mitarbeiter\*innen, der betreuten Personen, der Bewohner und deren Angehörige zu entwickeln. Zu jedem Zeitpunkt waren wir in der Lage, Kolleg\*innen und Einrichtungen mit den notwendigen Schutzmitteln auszustatten.

Das Pflegeteam Wittenburg-Zarrentin blickt erstmals verhalten auf den Geschäftsverlauf 2022 zurück. Auch für den Ambulanten Pflegedienst Ludwigslust war der Geschäftsverlauf wiederholt schwierig. Dennoch besteht für beide Teams unverändert die Perspektive sich zu entwickeln, wenn dazu alle Möglichkeiten in Anspruch genommen werden. Die Stabilität der Teams steht in großer Abhängigkeit zur oftmals schwierigen personellen Situation, wobei regionale Unterschiede bestehen. Die Umsetzung des tariforientierten Vergütungssystems mit festen Zuschlagsgrößen zeigt Wirkung im Hinblick auf die Mitarbeiterbindung, insbesondere im Fachkraftbereich. Dennoch blicken wir auch in 2022 auf hohe Krankenstände zurück, die u. a. Absagen von Patientenaufträgen und somit Umsatzeinbußen zur Folge hatten. Gerade in diesem Bereich löste die beginnende Diskussion in 2021 zur geplanten Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht großen Unmut und Unsicherheit in der Kollegenschaft aus.

Wie im Vorjahr zum Betreuten Wohnen: in Wittenburg betreute das Pflegeteam nach wie vor auch in 2022 eine Wohnanlage mit 36 Wohnungen. Die Wohnanlage befindet sich nicht im Eigentum der AWO. Die Wohnungen sind komplett vermietet. In Wittenburg besteht ein weiterer Bedarf an Betreutem Wohnen. Die Situation im Betreuten Wohnen in Wöbbelin – die

Immobilie befindet sich im Eigentum der AWO – stellt sich für 2022 so dar, dass freiwerdende Wohnungen erfolgreich weitervermietet werden konnten. In der Wohngemeinschaft für demenziell Erkrankte waren 10 von 11 Plätzen belegt. Die Wohngemeinschaft für demenziell Erkrankte in Pampow: personalbedingter Leerstand von 2 Wohnungen; diese nicht abstellbare Tendenz brachte uns im Frühjahr 2023 zu der Entscheidung, die Wohngemeinschaft in Pampow an einen Marktbegleiter, der durch andere Pflegeangebote am Ort bereits präsent ist, abzugeben.

Unverändert halten wir an unserer Strategie fest, uns an guten Standorten breit aufzustellen und unsere Marktposition zu stärken. So ist es uns im Frühjahr 2023 gelungen, einen bestehenden Pflegedienst aus Zarrentin mit Standort, Mitarbeiter\*innen und dem größten der Teil der Patient\*innen in unserem Pflgeteam Wittenburg/Zarrentin aufzunehmen.

Zudem haben wir verstärkt in 2022 begonnen, in die Digitalisierung von Arbeitsabläufen innerhalb der Arbeit und Abrechnung der Arbeit in den Pflegediensten zu investieren. Die Investitionen betreffen sowohl Soft- als auch Hardware sowie betriebsnotwendige Schulungen. Soweit Fördertöpfe zur Verfügung stehen, z. B. durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG), werden wir versuchen über diese von Fördermitteln zu partizipieren.

## **2. Ertragslage**

In 2023 waren im AWO Kreisverband Ludwigslust e.V. 283 Mitarbeiter\*innen tätig. Für das Jahr 2022 betrug der Jahresumsatz 12.667 TEUR.

## **3. Finanzlage**

Die Liquidität des Vereins ist gegeben – Verbindlichkeiten konnten dementsprechend erfüllt werden.

## **4. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt wurden, haben sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ereignet.

## **5. Prognosebericht**

Die Unternehmensstrategie beruht auf einer Marktanalyse, die eine Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen in angemessener Zeit ermöglicht. Vor dem Hintergrund des Fachkräfte- und Arbeitskräftemangels steht der Verband vor der Herausforderung, Bedingungen zu schaffen, die die Mitarbeiterschaft binden und neue Mitarbeiter\*innen gewinnen lässt. Eine Möglichkeit ist die bereits entschiedene und umgesetzte Veränderung tariflicher Grundlagen, obgleich diese allein das Problem der Personalgewinnung nicht lösen werden.

In dem Ausbau vorhandener Angebote und in der Entwicklung neuer Projekte hat der Verband dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen. Jedes neue Projekt ist allerdings verstärkt danach zu beurteilen, ob die personellen Kapazitäten gesichert werden können,

um es zu betreiben. Dennoch partizipieren wir als Verband in positivem Umfang von öffentlichen Vergabeentscheidungen mit der unerlässlichen Maßgabe der Beibehaltung unserer AWO-Leitsätze in Einhaltung unserer Qualitätsmaßstäbe, wenn auch immer mehr der Preiswettbewerb in den Vordergrund drängt.

Für 2023 zeichnet sich ein ähnlicher Trend ab. Der von der Bundesregierung installierte Corona-Rettungsschirm zur Erstattung der Corona-Test-Kosten lief am 28.02.2023 aus. Energie-Rettungsschirme wurden installiert, sind aber nur bedingt nutzbar – aufgrund der hohen Zugangsaufgaben. Hier bleibt das Endergebnis 2023 mit Blick auf die von staatlicher Seite auferlegten Preisdeckelungen und der Jahresabrechnungen der Anbieter abzuwarten.

Schwieriger gestaltet sich die Ergebniserwartung im Hinblick auf die Refinanzierung der Personalkosten. Für die letzte Tarifverhandlung mit ver.di wurde ein Ergebnis bereits im Herbst 2022 erwartet. 10,5 % auf Seiten der Gewerkschaft standen verhaltenden 3,5 % auf Seiten unserer Geldgeber gegenüber. Erst im Mai 2023 konnte nach Schlichtung ein Konsens gefunden werden, der neben einer %-Nullrunde monatliche Einmalzahlungen – auch nachträglich auf den 01.01.2023 – vorsieht. Nicht in allen Bereichen besteht die Möglichkeit, Kostensteigerungen bzw. Veränderungen im Personalbereich nach zu verhandeln. Teilweise stehen noch Verhandlungsergebnisse schlichtungsbedingt im ambulanten Pflegebereich aus.

## 6. Zusammenfassung

Wir blicken auf ein Pandemie-bedingt schwankend, inflationär geprägt schwieriges, im Hinblick auf die angepassten Rahmenbedingungen trotzdem leicht positives Geschäftsjahr des AWO Kreisverbandes Ludwigslust e.V. zurück.

Ludwigslust, 26.09.2023

  
Dr. Caroline Bockmeyer  
Geschäftsführerin